

II - 1860 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
- des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 922N

1987 -10- 02

A N F R A G E

der Abgeordneten Wabl, Blau-Meissner und Genossen  
an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst  
betreffend Qualitätsverschlechterung von Milchprodukten in  
Österreich durch künstliche Aromatisierung und Zusatz von  
Verdickungsstoffen

In einer "vergleichenden Marktprüfung" vom 12. Jänner 1987  
bejubelte der Milchwirtschaftsfonds die Qualität der österreichi-  
schen Milchprodukte. Wir wollen diese Aussagen nicht generell in  
Zweifel ziehen, halten jedoch ausschließlich kritiklose Schluß-  
folgerungen für problematisch, insbesondere deshalb, da der  
Einsatz von künstlichen Aromastoffen und der Zusatz von Ver-  
dickungsstoffen im Ansteigen begriffen ist.

So ist es in letzter Zeit "eingerissen", daß nach Schweizer  
Vorbild Fruchtjoghurt und Fruchtsauermilch sowie Topfencremes mit  
Früchten in Molkereien in den Bundesländern, z.B. vom Milchhof  
Graz und Molkereien der Alpi-Gruppe, künstlich aromatisiert  
werden. Die meisten dieser Produkte weisen aus begreiflichen  
Gründen keine Deklaration der Aromatisierung auf, die laut  
Lebensmittelkennzeichnungsverordnung vorgeschrieben wäre.

Ähnlich wie mit der Aromatisierung verhält es sich mit dem an  
sich verbotenen Zusatz von Verdickungsmitteln zu Sauermilch-  
produkten und Schmelzkäse, für die ebenfalls ausländische  
Erzeugnisse als Vorwand dienen.

Der Nachweis der Aromatisierung und des Verdickungsmittelzusatzes  
ist sehr schwierig, unserem Wissen nach ist derzeit keine der  
staatlichen Untersuchungsanstalten in der Lage, einwandfreie  
Nachweise zu führen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen deshalb folgende

A N F R A G E :

1. Wird die Verfälschung von Milchprodukten mit künstlichen  
Aromastoffen und Verdickungsmitteln (Stabilisatoren) vom  
Milchwirtschaftsfonds geduldet?

2. Was ist Ihre Meinung zu dieser Qualitätsverschlechterung einzelner Milchprodukte? Welche Schritte werden Sie dagegen unternehmen?
3. Welche inländischen Produkte (Produkt, Erzeuger) werden künstlich aromatisiert und/oder verdickt?
4. Finden bei staatlichen Untersuchungsanstalten, wenn ja, bei welchen, Prüfungen und gegebenenfalls Beanstandungen hinsichtlich der in ausländischen Milchprodukten enthaltenen Aromastoffe und Verdickungsmittel statt?
5. Wie oft und mit welchem Ergebnis fanden im letzten Jahr Prüfungen bzw. Beanstandungen statt (mit Angabe vom Ursprungsland, Erzeuger, Importeur und Händler)?
6. Mittels welcher Maßnahmen werden Sie die Reinhaltung der Milchprodukte veranlassen bzw. fördern?
7. Mittels welcher Maßnahmen werden Sie die Untersuchung importierter und in Österreich erzeugter Milchprodukte forcieren und dafür sorgen, daß keine aromatisierten und verbotenerweise verdickten Milchprodukte auf den Markt kommen?
8. Welchen Nitratgehalt dürfen Milchprodukte in Österreich aufweisen?
9. In welchen Molkereibetrieben ist es in den letzten 10 Jahren zu veterinärpolizeilichen Betriebsstillegungen gekommen. Was waren die Ursachen?
10. Gibt es für die Pasteurisierung der Milch im Rahmen des milchwirtschaftlichen Ausgleichsystems einen Zuschuß (Pasteurisierungszuschuß)? Welche Höhe hat dieser Zuschuß pro Kilo Milch, wie hoch ist die Summe der dafür aufgewendeten Mittel? Gibt es eine Bestimmung, wonach dieser Zuschlag nur für die einmalige Pasteurisierung beantragt werden darf? Wieviel Kilogramm (in Tonnen) Milch werden in Österreich pro Wirtschaftsjahr pasteurisiert?
11. Wie hoch sind die Pasteurisierungskosten für 1 l Vollmilch 3,6 % Fett und für 1 l Vollmilch extra 4,5 % Fett? Wodurch ergibt sich ein Unterschied?
12. Was werden Sie unternehmen, um eine umweltfreundliche und problemlose Verpackung bei Milch durchzusetzen?
13. Bei der Einführung der sogenannten "verlorenen Packung" (das ist die Milchverpackung in der heutigen Form) im Jahr 1965 wurde die Frischmilch in diesen Verpackungen um 9 % teurer kalkuliert, weil dies angeblich teurer sei als die Flaschenabfüllung (1965: Preis von 1 l Frischmilch in der Flasche 3,40 S, in der "verlorenen Verpackung" 3,70). Nunmehr wird von der Milchwirtschaft ein neuer Preis für Flaschenmilch gefordert, der um 1 Schilling/Liter (das sind ca. 9 %) über jenem der plastikbeschichteten Papierverpackungen liegt. Wie begründen Sie diese kalkulatorische Verteuerung und was werden Sie im Sinne eines aktiven Umweltschutzes und ernsthafter Bemühungen zur Abfallvermeidung dagegen unternehmen?